

Geringfügige Beschäftigung („Minijob“)

Personalfragebogen

(für Arbeitgeber)



Persönliche Angaben	
Familienname / Geburtsname	Vorname
Anschrift	PLZ + Ort
Geburtsdatum	Geschlecht ☐ männlich ☐ divers ☐ weiblich ☐ unbekannt
Sozial-/Rentenversicherungsnummer	Familienstand
Geburtsort, -land (nur bei fehlender SV-Nummer)	Schwerbehinderung ☐ ja ☐ nein
Staatsangehörigkeit	Arbeitnehmer Sozialkasse – Bau
Rentner ☐ ja ☐ nein	Altersrentner ☐ ja ☐ nein
IBAN	BIC

Beschäftigung			
Eintrittsdatum	Ersteintrittsdatum	Beschäftigungsbetrieb	
Berufsbezeichnung		Ausgeübte Tätigkeit	
Wöchentliche Arbeitszeit in Std. ☐ Vollzeit ☐ Teilzeit	Verteilung tägliche Arbeitszeit in Std. ☐ Mo ☐ Die ☐ Mi ☐ Do ☐ Fr ☐ Sa ☐ So	Urlaubsanspruch volles Kalenderjahr	
Hinweis: Ist keine wöchentliche Arbeitszeit vereinbart, gilt das TzBfG § 12 Abs. 1 S. 3 (20 Stunden pro Woche)			
Hauptbeschäftigung oder Nebenbeschäftigung		Dauer der Probezeit (wenn keine vereinbart dann „0“)	
Werden weitere Beschäftigungen ausgeübt?		☐ ja ☐ nein	
Handelt es sich hierbei um eine geringfügige Beschäftigung?		☐ ja ☐ nein	
Höchster Schulabschluss ☐ ohne Schulabschluss ☐ Haupt-/Volksschulabschluss ☐ Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss ☐ Abitur/Fachabitur	Höchste Berufsausbildung ☐ ohne berufl. Ausbildungsabschluss ☐ anerkannte Berufsausbildung ☐ Meister/Techniker/gleichw. Abschluss ☐ Bachelor ☐ Diplom/Magister/Master/Staatsexamen ☐ Promotion		

Status bei Beginn der Beschäftigung			
☐ Arbeitnehmer/in	☐ Beamtin/Beamter	☐ Schulentlassene/r	☐ ALG-/Sozialhilfeempfänger/in
☐ Arbeitnehmer/in in Elternzeit	☐ Hausfrau/Hausmann	☐ Selbständige/r	☐ Studienbewerber/in
☐ Arbeitslose/r	☐ Schüler/in	☐ Student/in	☐ Wehr-/Zivildienstleistender
☐ Sonstige:			

Weitere Beschäftigungen

Es bestehen derzeit andere Beschäftigungsverhältnisse bei anderen Arbeitgebern:

☐ nein ☐ ja, ich übe derzeit folgende Beschäftigungen aus:

Beschäftigungsbeginn	Arbeitgeber mit Adresse	Die weitere Beschäftigung ist	Entlohnung/Gehalt	Wöchentliche Arbeitszeit
		☐ geringfügig entlohnt ☐ mit Eigenanteil zur RV ☐ ohne Eigenanteil zur RV ☐ mehr als geringfügig entlohnt		

Ergibt die Zusammenrechnung der monatlichen Arbeitsentgelte der geringfügigen Beschäftigungen mehr als EUR 450?

☐ ja ☐ nein

(Hinweis: Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung prüfen; Bestätigungsschreiben des Arbeitnehmers)

Steuer

Steueridentifikationsnummer		Steuerklasse / Faktor bei Lohnsteuerklasse 4	
Konfession	Kinderfreibeträge	Pauschalierung ☐ 2% ☐ 20%	Abwälzung auf Arbeitnehmer ☐ ja ☐ nein

Sozialversicherung

Krankenversicherung ☐ gesetzlich ☐ privat	Name der Krankenversicherung / Privatversicherung	Elterneigenschaft ☐ ja ☐ nein
UV-Gefahrentarif ☐ Büro ☐ anderes	DEÜV-Status ☐ Ehegatte ☐ Vater ☐ Mutter ☐ Kind ☐ GGF	

Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohten Beschäftigung kann die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber beantragen. In diesem Fall entrichtet allein der Arbeitgeber Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung. Der Arbeitgeber zahlt Pauschalbeiträge. Die einmal beantragte Befreiung von der Rentenversicherungspflicht kann nicht rückgängig gemacht werden.

Achtung: Damit werden keine vollen Ansprüche in der Rentenversicherung erworben.

☐ Ja, Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wird separat gestellt (Befreiungsantrag)

Wird die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht nicht gestellt, trägt der Arbeitgeber die Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung in Höhe von 15 %. Der Arbeitnehmer trägt die Differenz zum vollen Beitragssatz in der Rentenversicherung (2020: 18,6 %). Den Arbeitnehmeranteil am Beitrag zur Rentenversicherung zieht der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ab und leitet diesen mit seinen Abgaben an die Minijob-Zentrale weiter.

☐ Nein, die Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wird nicht beantragt.

☐ Es handelt es sich beim Arbeitnehmer um einen Altersvollrentner, der nach Erreichen der Regelaltersgrenze bzw. Versorgungsempfänger nach Erreichen einer Altersgrenze und rentenversicherungsfrei ist. Eine Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung ist deshalb nicht erforderlich.

Entlohnung

Bezeichnung	Betrag Gültig ab	Stundenlohn Gültig ab
Kost (freie Verpflegung) ☐ ja ☐ nein	Logis (freie Unterkunft/Wohnung) ☐ ja ☐ nein	Firmen-PKW ☐ ja ☐ nein

Hinweis:

Bei Firmen-PKW bitte Nachweis des Bruttolistenpreises zum Zeitpunkt der Erstzulassung schriftlich vorlegen

VWL/BAV – nur wenn Kopien der Verträge vorliegen

Empfänger	
Betrag	AG-Anteil (Höhe monatlich)
Seit wann	Vertragsnummer
IBAN	BIC

Angaben zu den Arbeitspapieren

Arbeitsvertrag	☐ liegt vor	VWL-Vertrag	☐ liegt vor
Antrag Befreiung RV-Pflicht	☐ liegt vor	Schul-/Studienbescheinigung	☐ liegt vor
Mitgliedsbescheinigung	☐ liegt vor	Schwerbehindertenausweis	☐ liegt vor
Krankenkasse			
Bescheinigung der privaten	☐ liegt vor	Unterlagen Sozialkasse	☐ liegt vor
Krankenversicherung		Bau/Maler	
☐ Sonstige:			

Kontakt:

Dipl.-Volkswirt Robert Bernhardt
Steuerberater
Am Bargfeld 18
22941 Bargteheide
Telefon: +49 (0) 4532 - 27 81 110
Fax: +49 (0) 4532 - 27 81 109
Mobil: +49 (0) 172 – 99 86 854
E-Mail: info@steuerberater-bernhardt.de
Internet: www.steuerberater-bernhardt.de